

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

Schulthess-Grabs / Wyss-Vilters-Wangs (Sprecherin: Schulthess-Grabs)

Ziff. 1:

Nr.	Departement des Innern – Sozialwerke des Bundes
M18	Dämpfung Kostensteigerung Ergänzungsleistungen und Finanzierung Familienzulagen Landwirtschaft durch Gemeinden

Beschreibung der Massnahme

Mit einer vermehrten Nutzung ambulanter Betreuung im Alter sollen die Kostensteigerungen im Bereich der Ergänzungsleistungen gedämpft werden. Bei der Finanzierung der Kinderzulagen im Bereich Landwirtschaft sollen neu die politischen Gemeinden die bisher kantonalen Kosten tragen.

	2026	2027	2028
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) – für Abnahme / + für Zunahme	–1'150	–3'259	–4'759

Gesetzesanpassung

Für die verpflichtende Inanspruchnahme der Beratung muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden (Sozialhilfegesetz [sGS 381.1]). Im Bereich Kinderzulagen Landwirtschaft ist eine Anpassung des Familienzulagengesetzes nötig (sGS 371.1). Beide Anpassungen sind per Anfang 2027 notwendig.

Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Nach Art. 18 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1; abgekürzt FLG) können die Kantone bei der Finanzierung die Gemeinden explizit heranziehen – dies ist im Kanton St.Gallen bisher nicht erfolgt.

Die Finanzierung der Kinderzulagen in der Landwirtschaft wird neu den Gemeinden übertragen, gemäss einem noch zu bestimmenden Verteilschlüssel. Diese Massnahme hat direkte Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung.